

Ausschreibung zu den

offenen Kreismeisterschaften lange Strecke für die Jahrgänge 2013 bis 2003, offene Masters-Kreismeisterschaften lange Strecke 2002 und älter des

Kreisschwimmverbandes Herzogtum Lauenburg

Veranstalter: Kreisschwimmverband Herzogtum Lauenburg

Ausrichter: Möllner SV

Wettkampfort: Schwimmhalle Augustinum, Mölln

Wettkampftag: Samstag, 03. Dezember 2022

1. Abschnitt: Einlass: 9:00 Uhr

Kampfrichtersitzung: 9:15 Uhr Beginn: 9:45 Uhr

2. Abschnitt: Beginn: ca. 45 Minuten nach Ende des 1. Abschnittes

Wettkampfbahn: 25 m-Bahn

5 Bahnen durch wellenbrechende Leinen getrennt

Wassertiefe: 0,80 – 2,20 m, Wassertemp. ca. 25 °C

Zeitmessung: Handzeitnahme

Der Wettkampf findet ohne Zuschauer statt.

Das Hygienekonzept ist Bestandteil des Wettkampfes.

Die dort aufgeführten Regeln werden mit den Meldungen akzeptiert.

Wettkampffolge:

1. Abschnitt - Samstag, 03. Dezember 2022 - Beginn: 9:45 Uhr

WK	1	weibl.	800 m Freistil	Jg. 2012 – offen
	2	männlich	800 m Freistil	Jg. 2012 – offen
	3	weibl.	400 m Freistil	Jg. 2013 – offen
	4	männl.	400 m Freistil	Jg. 2013 – offen
	5	weibl.	400 m Lagen	Jg. 2012 – offen
	6	männl.	400 m Lagen	Jg. 2012 – offen
	7	weibl.	200 m Lagen	Jg. 2013 – 2009
	8	männl.	200 m Lagen	Ja. 2013 – 2009

2. Abschnitt: Beginn, 45 Minuten nach Ende des 1. Abschnittes

9	weibl.	1500 m Freistil	Jg. 2012 – offen
10	männl.	1500 m Freistil	Jg. 2012 – offen

1. Bestimmungen für die offenen Kreismeisterschaften

Es gilt die Ein-Start-Regel.

2. Wertung:

Die offenen Kreismeister/innen werden in den Wertungsklassen 13, 12, 11-10, 09-08, 07-06, 05-03, Masters und offen gewertet. Die Wertung der Masters erfolgt ohne Altersklassen.

Es gibt keine zusätzliche Wertung für den Kreis Herzogtum Lauenburg.

3. Auszeichnungen:

- 3.1. Die jeweils besten drei der einzelnen Wertungsklassen erhalten Medaillen.
- 3.2. Für jeden Start wird eine Urkunde als PDF zur Verfügung gestellt. Diese werden den meldenden Vereinen nach Ende des Wettkampfes zeitnah zugesandt.

4. Allgemeine Bestimmungen:

- 4.1. Die Durchführung der Wettkämpfe erfolgt nach den Wettkampfbestimmungen (WB), der Rechtsordnung und den Anti-Doping-Bestimmungen des DSV und sind offen für alle eingeladenen Vereine. Alle Schwimmer/innen, die am Wettkampf teilnehmen, müssen Registriert und im Lizenzregister des DSV erfasst sein.
- 4.2. Für Behinderte mit entsprechendem Klassifizierungsbeweis sind zusätzlich die Wettkampfbestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes anzuwenden.
- 4.3. <u>Schwimmbekleidung:</u> Es sind hierzu die Fina-Bestimmungen und die entsprechenden DSV-Erläuterungen zu beachten. Es wird darauf hingewiesen, dass vor dem Start entsprechende Sichtkontrollen durchgeführt werden.
- 4.4. Zusammen mit der Meldung müssen die Vereine eine Versicherung abgeben, dass die von ihnen gemeldeten Schwimmer das Startrecht für den Verein haben, die nach § 19 vorgeschriebene Jahreslizenz bezahlt wurde und dass sie ihre Sportgesundheit durch ein ärztliches Zeugnis nachweisen können, welches nicht älter als ein Jahr ist. Ausschließlich bei der Abgabe der Meldung per Datenübermittlung nach DSV-Standard und E-Mail-Versand, darf der Meldebogen ohne Unterschrift und verbindlicher Erklärung zur Sportgesundheit nach WB-AT § 11 versandt und vom Ausrichter angenommen werden. Die Unterschrift muss in diesem Fall vor Veranstaltungsbeginn nachgeholt oder ein unterschriebener Meldebogen (DSV Form 101 neueste Version) beim Ausrichter abgegeben werden. Ohne unterschrieben Meldebogen ist der Verein nicht startberechtigt.

Das Meldegeld fällt an den KSV Lauenburg. Den Veranstalter / Ausrichter des Wettkampfes trifft keine Haftung, falls sich herausstellt, dass eine Sportgesundheit oder die gültige Jahreslizenz nicht vorliegt.

- 4.5. Meldungen zu den Wettkämpfen sind auf der Meldeliste (DSV 102) zusammen mit dem Meldebogen (DSV 101 neueste Version) abzugeben. Die Meldungen sollten möglichst per E-Mail im DSV - Format erfolgen. Unvollständige oder nicht formgerechte Meldungen werden zurückgewiesen. Nachmeldungen sowie Ummeldungen oder Ergänzungen werden nach dem Meldeschluss nicht berücksichtigt.
- 4.6. Mit der Abgabe der Meldungen erkennt der meldende Verein die Bestimmungen dieser Ausschreibung als rechtsverbindlich an.

5. Datenschutz:

Mit Abgabe der Meldungen erkennt der Verein/die Startgemeinschaft die Ausschreibung an und erklärt, dass ihm/ihr von jeder an der Veranstaltung beteiligten Person (Aktive, Trainer, Kampfrichter und Helfer) – bei Minderjährigen von dessen Erziehungsberechtigten – eine datenschutzrechtliche Erklärung vorliegt, nach der es dem Ausrichter und Veranstalter gestattet ist,

- 5.1. wettkampfrelevante, personenbezogene Daten des o.g. Personenkreises in Meldeergebnissen, Wettkampfprotokollen und Bestenlisten, auch auf elektronischem Weg zu erheben, zu speichern und zu verarbeiten, und auch im Rahmen der Berichterstattung zu veröffentlichen und an den SHSV und DSV weiterzuleiten. Das Meldeergebnis, das Protokoll und die Bestenliste werden auf der Homepage des Veranstalters, des SHSV und des DSV veröffentlicht.
- 5.2. wettkampfrelevante, personenbezogene Daten, sowie im Rahmen der Veranstaltung erstellte Fotos, Filmaufnahmen oder fotomechanische Vervielfältigungen des o.g. Personenkreises zu veröffentlichen und an den SHSV und DSV, sowie Dritte, wie Medien, soziale Netzwerke und Sponsoren zur Nutzung weiterzuleiten.

6. Meldegeld:

200m Strecken 5,00 € 400m Strecken 8,00 € 800/1500m Strecken 12.00 €

Das Meldegeld ist bis zum Meldeschluss auf das Konto des KSV Lauenburg bei der Raiffeisenbank Südstormarn Mölln eG, Stichwort KSV-lang-2022, "Vereinsname" IBAN: DE27 2006 9177 0003 5714 24, BIC: GENODEF1GRS, zu überweisen.

Meldebeschränkung: Laut Beschluss des DSV dürfen Schwimmer bis einschließlich 10 Jahre (2011 und jünger) nicht mehr als 6 Starts pro Tag (inklusive Staffeleinsatz) absolvieren.

7. Meldeanschrift:

Christina Ucan, Hermann-Jacubasch-Str. 5, 23879 Mölln 10160 / 6349934 E-Mail: christina.ucan@freenet.de

8. Meldeschluss:

26. November 2022, 23:59 Uhr - eine Meldeeröffnung findet nicht statt.

9. Kampfrichter:

Die Anzahl der Kampfrichter ist dem Meldeergebnis zu entnehmen. Es werden bis zu 10 Kampfrichter in Ausbildung zugelassen. Hier erfolgt zunächst eine Bevorzugung der Auszubildenden des KSVL.

Die meldenden Vereine werden gebeten, Bahnenzähler mitzubringen. Diese sind von den Vereinen zu bedienen. Die Kampfrichter sollten an Signalpfeifen denken.

10. Die Laufeinteilung erfolgt gemäß gemeldeten Bestzeiten – unabhängig vom Jahrgang.

Der Veranstalter behält sich vor, bei den Freistilwettkämpfen zwei Schwimmer auf einer Bahn starten zu lassen (§ 121 Abs. 4) bzw. Wettkämpfe zusammen zu legen. Bei Doppelbelegung erfolgt der Start vom Startblock. Der langsamere Lauf startet kurz nach dem schnelleren Lauf. Der schnellere Lauf schwimmt immer rechts. Dies wird mit dem Meldeergebnis bekannt gegeben. Der Veranstalter behält sich vor, die Pausenzeiten zwischen den Abschnitten zu Verlängern oder zu Verkürzen.

- 11. Das Protokoll wird in der Schwimmhalle ausgehängt. Mit dem Aushang beginnt die Einspruchsfrist.
- 12. Die Siegerehrungen finden während der Veranstaltung statt.
- 13. Meldeergebnis und Protokoll werden an die teilnehmenden Vereine per Mail versandt.
- 14. Mit der Abgabe der Meldungen erklärt der Verein, dass er, die gemeldeten Aktiven und andere vereinszugehörige Personen mit der Speicherung der personenbezogenen Daten und Fotos im Rahmen der Berichterstattung über diese Veranstaltung einverstanden sind und auch damit, dass die Wettkampfdaten in Meldeergebnissen, Wettkampfprotokollen und Bestenlisten, auch auf elektronischem Wege, veröffentlicht werden.
 - Das Protokoll wird im Internet unter www.shsv.de eingestellt.
- **15.** Die Schwimmhalle darf nicht in Straßenschuhen betreten werden. Das Mitbringen von Glasflaschen und eigenen Stühlen während der Veranstaltung ist verboten. Es werden ausreichend Sitzgelegenheiten vorhanden sein. Ebenfalls ist das Essen direkt im Schwimmbad untersagt. Weder der Veranstalter noch der Ausrichter kommt für Personenschäden sowie verloren gegangene Gegenstände auf.
- **16.** Das gesondert veröffentliche Corona-Hygienekonzept ist Bestandteil der Ausschreibung und somit einzuhalten. Das Hygienekonzept wird mit der Meldebestätigung versandt.
- **17.** Die Veranstaltung wurde beim SHSV zur Registrierung gem. DSV-Richtlinien angezeigt. REG-Nr. 043 W 22.